



Kanton Zürich

Tresoröffnungsprotokoll

Amtliche Inventarisaton

Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer, Erbschaftssteuer

Durch das Gemeindesteueramt auszufüllen

1. Gemeindesteueramt

Hiermit bestätigen wir,
dass die Erben bzw. der Willensvollstrecker oder Erbenvertreter der untenstehend verstorbenen Person selbständig die
Tresorfächer, Kassenschränke und andere verschlossene Behälter öffnen dürfen und deren Inhalt aufzunehmen haben
(§ 165 Abs. 2 StG, § 58 ESchG, Art. 27 Abs. 2 InvV).

Name
des Gemeindevertreters/
der Gemeindevertreterin

Datum

Unterschrift / Stempel

Personalien

Todesfall von

gestorben am

wohnhaft gewesen

2. Ersteller / Erstellerin des Tresorprotokolls

Name

Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

3. Tresorprotokoll

Hat der / die Verstorbene Tresorfächer, Kassenschränke oder andere verschlossene Behälter hinterlassen?

Ja Ort des Fachs

Nein

Wenn Ja, bitte Inhalt auf Seite 2 auflisten.



5076082601281

StA Form. 397 (2008) 12.08

